

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 9. Jänner 2018
GZ. BMF-310205/0185-I/4/2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10/J vom 9. November 2017 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Anzahl der aufrechten Unternehmensgruppen jeweils zum 31.12.:

VERANLAGUNGSJAHR	ANZAHL GRUPPEN
2005	1.168
2006	1.667
2007	2.057
2008	2.415
2009	2.754
2010	3.024
2011	3.280
2012	3.484
2013	3.716
2014	3.896
2015	4.064
2016	4.265

Zu 2.:

Die entsprechenden Daten sind der Beilage 1 zu entnehmen.

Zu 3.:

Die entsprechenden Daten sind der Beilage 2 zu entnehmen.

Zu 4.:

Veranlagungsgrad			
VERANLAGUNGSJAHR	ANZAHL_GESAMT	ANZAHL_VERANLAGT	PROZENT
2005	1.168	1.167	99,91
2006	1.667	1.666	99,94
2007	2.057	2.056	99,95
2008	2.415	2.409	99,75
2009	2.754	2.745	99,67
2010	3.024	3.005	99,37
2011	3.280	3.256	99,27
2012	3.484	3.438	98,68
2013	3.716	3.652	98,28
2014	3.896	3.761	96,53
2015	4.064	3.651	89,84
2016	4.265	1.471	34,49

Zu 5.:

Firmenwertabschreibung KZ 9297			
VERANLAGUNGSJAHR	ANZAHL_GRUPPEN	ANZAHL_SUBJEKTE	SUMME_KZ_9297
2005	21	22	7.976.748,52
2006	113	118	122.178.939,63
2007	205	212	227.944.689,39
2008	296	313	287.795.772,88
2009	374	393	316.699.413,08
2010	426	445	410.348.169,94
2011	472	499	394.935.310,46
2012	525	549	461.221.687,30
2013	574	607	502.431.335,28
2014	597	636	435.685.434,42
2015	577	607	373.284.072,83
2016	216	218	36.969.215,49

Zu 6.:

Die Beantwortung von Fragen in Zusammenhang mit dem Einnahmenausfall an Körperschaftsteuer im Rahmen der Gruppenbesteuerung im Vergleich mit einem System ohne Gruppenbesteuerung ist aufgrund von zwei wesentlichen Merkmalen der Gruppenbesteuerung nicht möglich:

- Gruppen ermöglichen eine raschere Berücksichtigung von Verlusten, die sonst als Verlustvorträge der einzelnen Unternehmen einige Jahre später steuerlich wirksam geworden wären.
- In den Folgejahren nach Verlusten stehen dem Gruppenträger der Verlustvortrag der Gruppe und der eigene Verlustvortrag zu. Es wird jedoch nicht mehr unterschieden zwischen dem Verlustvortrag der Gruppenmitglieder und dem Verlustvortrag des Gruppenträgers.

Insbesondere aus diesen Gründen können die Gesellschaften nicht mehr isoliert betrachtet werden.

Der Förderungsbericht enthält in den letzten Jahren zwei wesentliche Komponenten der Gruppenbesteuerung: Die Berücksichtigung der Auslandsverluste abzüglich Nachversteuerung sowie die Firmenwertabschreibung.

Zu 7.a:

Neuregelung der Verrechnung der ausländischen Verluste (75%-Begrenzung) ab 2015:

ZEITRAUM	JAHR ANR	ANZAHL_SUBJEKTE	ANZAHL_DATENSAETZE	SUMME_VERLUSTE
2015	2016	59	64	63.997.166,78
2016	2017	5	5	5.095.731,17

Zu 7.b:

Die im AbgÄG 2014 implementierten Änderungen sind nicht im vollen Umfang automatisiert auswertbar.

Zu 8.a:

Diese Zahlen haben sich seither nicht verändert.

Zu 8.b:

Nachzuversteuernde ausländische Verluste:

VERANLAGUNGSJAHR	ANZAHL	SUMME_KZ_BETR_E
2015	3.967	nicht auswertbar
2016	2.698	2.789.135,28

Der Bundesminister:
Hartwig Löger
(elektronisch gefertigt)

